



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**07.03.2012 Patentblatt 2012/10**

(51) Int Cl.:  
**F25D 23/00** <sup>(2006.01)</sup> **F25D 23/10** <sup>(2006.01)</sup>

(21) Anmeldenummer: **11178474.0**

(22) Anmeldetag: **23.08.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(30) Priorität: **07.09.2010 DE 102010040345**

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH**  
**81739 München (DE)**

(72) Erfinder:

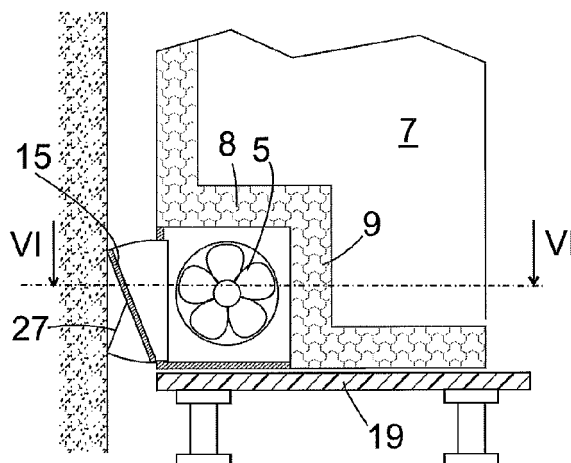
- **Cifrodelli, Frank**  
**89081 Ulm (DE)**
- **Holzer, Stefan**  
**73430 Aalen (DE)**
- **Liengaard, Niels**  
**89250 Senden (DE)**
- **Rau, Sebastian**  
**73495 Stöttlen (DE)**

(54) **Einbaukältegerät**

(57) Bei einem Einbaukältegerät, insbesondere zum Einbau in einem Küchenmöbel (18, 19), ist an der Rückseite eines Korpus (1) unterhalb einer Rückwand (2) ein Maschinenraum (3) ausgespart. Wenigstens eine be-

wegliche Luftleitplatte (15; 27) überdeckt wenigstens teilweise eine Öffnung (12; 13) in der Rückseite (11) des Maschinenraums (3) und steht über die Rückwand (2) nach hinten über.

**Fig. 5**



## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft ein Einbaukältegerät, insbesondere für den Einbau in einem Küchenmöbel.

**[0002]** Bei vielen Haushaltskältegeräten ist in einer Rückseite des Korpus unterhalb einer Rückwand ein Maschinenraum ausgespart, in welchem Abwärme erzeugende Komponenten einer Kältemaschine, insbesondere ein Verdichter, untergebracht sind. Ein Verflüssiger kann ebenfalls in dem Maschinenraum oder auch oberhalb des Maschinenraums an der Rückwand des Geräts angebracht sein. Die von der Kältemaschine erzeugte Abwärme muss schnell und effizient an die Umgebung des Geräts abgegeben werden, einerseits um den Verflüssiger auf einer niedrigen Temperatur zu halten, die einen energieeffizienten Betrieb ermöglicht, andererseits, um eine Überhitzung des Verdichters zu verhindern. Dies zu gewährleisten ist, egal wie der Verflüssiger angeordnet ist, bei einem Einbaukältegerät schwieriger als bei einem frei stehenden Gerät.

**[0003]** Bei einem passiv gekühlten Einbaukältegerät begrenzen der einen Teil der Rückwand des Geräts bildende Verflüssiger und eine ihm gegenüberliegende Rückwand der Einbaunische, im Allgemeinen eine Gebäudewand, einen engen Schacht, in dem die Luftzirkulation durch Kaminwirkung angetrieben ist. Der Maschinenraum mit dem darin untergebrachten Verdampfer ist jedoch von der Kaminwirkung nur unzureichend erfasst.

**[0004]** Bei einem aktiv gekühlten Einbaukältegerät, bei dem ein den Verdichter und den Verflüssiger überstreichender Kühlluftstrom durch einen Ventilator angetrieben ist, stellt sich das Problem, dass ein strömungstechnischer Kurzschluss verhindert werden muss, d.h. der Ventilator darf bereits an Verdichter und Verflüssiger erwärmte Luft nicht erneut ansaugen. Da der Abstand des Einbaukältegeräts im eingebauten Zustand von der Rückwand seiner Einbaunische nicht fest definiert ist und diese, insbesondere wenn es sich um eine Gebäudewand handelt, auch nicht immer eben ist, ist ein solcher strömungstechnischer Kurzschluss nicht ohne weiteres zu vermeiden.

**[0005]** Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist, ein Einbaukältegerät anzugeben, das eine wirksame Durchlüftung des Maschinenraums ohne strömungstechnischen Kurzschluss ermöglicht.

**[0006]** Die Aufgabe wird gelöst, indem bei einem Einbaukältegerät, insbesondere zum Einbau in ein Küchenmöbel, mit einem Korpus, an dessen Rückseite unterhalb einer Rückwand ein Maschinenraum ausgespart ist, eine bewegliche Luftleitplatte eine Öffnung in der Rückseite des Maschinenraums wenigstens teilweise überdeckt und über die Rückwand nach hinten übersteht. Indem die bewegliche Luftleitplatte einen Spalt zwischen dem Korpus und einer Rückwand der Einbaunische überbrückend angeordnet sind, erlaubt sie es, je nach Zirkulationsrichtung der Luft an der Luftleitplatte die Richtung, aus der Luft in den Maschinenraum eingesaugt wird, oder

die Richtung, in der sie aus dem Maschinenraum wieder ausströmt, so zu steuern, dass Ansaug- und Ausströmrichtung deutlich verschieden sind und Luft, die bereits beim Durchgang durch den Maschinenraum erwärmt wurde, nicht erneut angesaugt wird.

**[0007]** Um einen schnellen und einfachen Einbau des Kältegeräts zu ermöglichen, ist die Luftleitplatte vorzugsweise an den Korpus angelenkt, so dass beide als eine Einheit in der Einbaunische montiert werden können. Denkbar ist jedoch auch eine Ausgestaltung, bei der die Luftleitplatte eine von dem Einbaukältegerät getrennte Baugruppe bildet und vor der Platzierung des Einbaukältegeräts in seiner Nische in dieser montiert wird.

**[0008]** Eine Schwenkachse der Luftleitplatte verläuft vorzugsweise zu einem Rand der offenen Rückseite benachbart, um die Luftleitplatte auch bei geringer Breite weit nach hinten schwenken zu können.

**[0009]** Zur Unterdrückung des strömungstechnischen Kurzschlusses trägt außerdem bei, wenn die Luftleitplatte an wenigstens einem ihrer Ränder von einer sich im Wesentlichen quer zur Bewegungsrichtung der Luftleitplatte erstreckenden Schürze flankiert ist.

**[0010]** Vorzugsweise ist die Schürze mit dem Rand der Luftleitplatte verbunden, um gemeinsam mit dieser beweglich zu sein.

**[0011]** Einer ersten Ausgestaltung zufolge ist die Schürze eine mit dem Rand der Luftleitplatte verbundene Platte. Dies ermöglicht insbesondere eine kostengünstige einteilige Fertigung von Schürze und Luftleitplatte aus Flachmaterial, zum Beispiel Blech.

**[0012]** Einer zweiten Ausgestaltung zufolge kann die Schürze auch ziehharmonikaartig faltbar sein. Eine solche faltbare Schürze kann sowohl mit der Luftleitplatte als auch mit einem rückwärtigen Rahmen des Maschinenraums dicht verbunden sein.

**[0013]** Vorzugsweise ist ein Ventilator zum Antreiben der Luftzirkulation durch den Maschinenraum vorgesehen.

**[0014]** Dieser Ventilator kann in einer Trennwand angeordnet sein, die den Maschinenraum in einen saugseitigen und einen druckseitigen Bereich teilt.

**[0015]** Zum Lenken von angesaugter und ausgeblasener Luft können an der Rückseite des Maschinenraums zwei in entgegengesetzte Richtungen geneigte Luftleitplatten angeordnet sein.

**[0016]** Wenn der Maschinenraum durch die oben erwähnte Trennwand unterteilt ist, sind die zwei Luftleitplatten zweckmäßigerweise auf verschiedenen Seiten der Trennwand angeordnet.

**[0017]** Die beiden Luftleitplatten können in ihrer Bewegung aneinander gekoppelt sein, um sicher zu stellen, dass beide gleichzeitig eine dem Kältegerät gegenüberliegende Rückwand der Einbaunische berühren.

**[0018]** Um Luft von unten anzusaugen und nach oben auszublasen oder umgekehrt, ist vorzugsweise eine erste der Luftleitplatten in Tiefenrichtung des Korpus nach hinten abfallend angeordnet, während eine zweite der Luftleitplatten nach hinten ansteigt. Ein hinterer Rand der

ersten Luftleitplatte sollte hier tiefer liegen als ein hinterer Rand der zweiten Luftleitplatte, um den strömungstechnischen Kurzschluss zu vermeiden.

**[0019]** Um eine große freie Öffnungsfläche in der Rückseite des Maschinenraums für den Luftein- und -austritt bereitstellen zu können, ist vorzugsweise ein vorderer Rand der ersten Luftleitplatte in Höhe einer Decke des Maschinenraums angeordnet, während ein vorderer Rand der zweiten Luftleitplatte in Höhe eines Bodens des Maschinenraums angeordnet ist.

**[0020]** Einer alternativen Ausgestaltung zufolge kann der saugseitige Bereich des Maschinenraums auch eine bodenseitige Einlassöffnung aufweisen; in diesem Fall dient die Luftleitplatte zum Umlenken der Luft an einer rückseitigen Auslassöffnung des Maschinenraums nach oben.

**[0021]** Um Frischluft von unten anzusaugen, kann der Ventilator anstatt in einer Trennwand des Maschinenraums auch in einer Bodenplatte desselben angeordnet sein.

**[0022]** Ein Federelement kann vorgesehen sein, um die Luftleitplatte (oder die Luftleitplatten) von dem Maschinenraum fort in Richtung der Rückwand der Einbaunische zu beaufschlagen und so für einen Kontakt ihrer Ränder mit dieser Rückwand zu sorgen.

**[0023]** Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen unter Bezugnahme auf die beigefügten Figuren. Es zeigen:

- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht des unteren Teils eines Korpus eines erfindungsgemäßen Einbaukältegeräts;
- Fig. 2 einen Schnitt durch das in einer Küchemöbelnische montierte Kältegerät der Fig. 1, wobei die sich vertikal und in Breitenrichtung des Korpus erstreckende Schnittebene durch einen Maschinenraum des Korpus verläuft;
- Fig. 3 einen Schnitt entlang einer vertikal und in Tiefenrichtung verlaufenden Ebene durch eine Küchenmöbelnische und ein darin montiertes Einbaukältegerät gemäß einer zweiten Ausgestaltung der Erfindung;
- Fig. 4 einen horizontalen Schnitt durch das Kältegerät der Fig. 3 entlang der mit IV-IV bezeichneten Ebene;
- Fig. 5 einen zur Fig. 3 analogen Schnitt gemäß einer dritten Ausgestaltung der Erfindung;
- Fig. 6 einen horizontalen Schnitt durch das Kältegerät der Fig. 5 entlang der mit VI-VI bezeichneten Ebene;
- Fig. 7 eine zur Fig. 1 analoge perspektivische Ansicht

gemäß einer Weiterbildung der dritten Ausgestaltung; und

Fig. 8 eine zur Fig. 1 analoge Ansicht eines Kältegerätekörpus gemäß einer vierten Ausgestaltung der Erfindung.

**[0024]** Fig. 1 zeigt in einer perspektivischen Ansicht schräg von hinten eine untere Hälfte eines Kältegerätekörpus 1, der zusammen mit einer in der Fig. nicht dargestellten Tür in fachüblicher Weise ein Gehäuse eines Haushalts-Einbaukältegeräts bildet. Am unteren Ende einer Rückwand 2 des Korpus 1, in der Fig. 1 durch eine gestrichelte Begrenzungslinie angedeutet, ist ein Maschinenraum 3 ausgespart, in dem, jeweils teilweise sichtbar, ein Verdichter 4 und ein Ventilator 5 sowie, in Fig. 1 nicht sichtbar, ein Verflüssiger 6 (siehe zum Beispiel Fig. 2) untergebracht sind. Der im Wesentlichen quaderförmige, sich hier über die gesamte Breite des Korpus 1 erstreckende Maschinenraum 3 ist von einer Lagerkammer 7 für Kühlgut durch Wände 8, 9 (siehe Fig. 2, 3) abgeteilt, die wie die Rückwand 2 und Seitenwände 10 des Korpus eine Füllung aus geschlossenporigem Schaumstoff zwischen festen inneren und äußeren Wandungen aufweisen.

**[0025]** Eine rückwärtige Wand des Maschinenraums 3 ist zu einem Rahmen 11 rings um eine großflächige Luftaustrittsöffnung 12 reduziert, durch die vom Ventilator 5 durch eine Lufteintrittsöffnung 13 in einer Bodenplatte 14 des Maschinenraums 3 angesaugte und in Kontakt mit dem Verflüssiger 6 und dem Verdichter 4 erwärmte Luft aus dem Maschinenraum 3 austritt. In der Luftaustrittsöffnung 12 ist eine Luftleitplatte 15 um eine benachbart zu ihrem unteren Rand verlaufende Achse schwenkbar montiert. Für den Transport des Kältegeräts ist die Luftleitplatte 15 in einer mit dem Rahmen 11 bündigen Stellung fixierbar; wenn das Gerät in einer Möbelnische montiert wird, wird die Fixierung gelöst, um ein Ausschwenken der Luftleitplatte 15 in die in Fig. 1 gezeigte Stellung oder darüber hinaus zu ermöglichen.

**[0026]** Von den seitlichen Rändern der Luftleitplatte 15 aus erstrecken sich zwei im Wesentlichen kreissektorförmige Schürzen 16 im rechten Winkel in den Maschinenraum 3 hinein. Die von der Luftleitplatte 15 abgewandten Ränder der Schürzen 16 tragen jeweils einen mit dem Rahmen 11 überlappenden Steg 17, der die Schwenkbewegungsfreiheit der Luftleitplatte 15 nach außen begrenzt, indem er an der Innenseite des Rahmens 11 zu liegen kommt.

**[0027]** Indem die Luftleitplatte 15 sich von ihrem am Korpus 1 angelenkten unteren Rand schräg nach hinten und nach oben erstreckt, das heißt, in der Perspektive der Fig. 1 auf den Betrachter zu, lenkt sie den an der Öffnung 12 austretenden Luftstrom nach oben um, fort von der Lufteintrittsöffnung 13 in der Bodenplatte 14 des Maschinenraums 3. Die Schürzen 16 verhindern, dass die austretende Luft sich jenseits der Öffnung 12 in seitlicher Richtung verteilt und so in maßgeblicher Menge

den Weg zurück zur Eintrittsöffnung 13 findet.

**[0028]** Fig. 2 zeigt einen Schnitt durch den Korpus 1, montiert in einer Möbelnische. Die Seitenwände 10 sind von Wänden 18 der Möbelnische flankiert, und der Korpus 1 ruht auf einer Bodenplatte 19 der Möbelnische. In die Bodenplatte 19 ist eine mit der Lufteintrittsöffnung 13 fluchtende Öffnung 20 geschnitten, über die der Ventilator 5 Frischluft aus einem Sockelbereich 21 des Küchenmöbels ansaugt.

**[0029]** Fig. 3 zeigt einen Schnitt durch einen Kältegerätekorpus und die ihn aufnehmende Möbelnische gemäß einer zweiten Ausgestaltung, die sich von der mit Bezug auf Fig. 1 und 2 beschriebenen ersten lediglich durch die vertikale Abmessung der Luftleitplatte 15 unterscheidet. Während diese gemäß Fig. 1 der vertikalen Ausdehnung der Luftaustrittsöffnung 12 entspricht und diese komplett versperren kann, ist sie im Fall der Fig. 3 reduziert, so dass die Luftaustrittsöffnung 12 auch dann nicht komplett versperrt ist, wenn bei der Montage des Geräts vergessen wird, die Luftleitplatte 15 zu lösen und ausschwenken zu lassen.

**[0030]** Die Luftleitplatte 15 kann - bei der Ausgestaltung der Fig. 3 wie auch derjenigen der Fig. 1 und 2 - lediglich durch ihr Eigengewicht angetrieben sein, um bis zu dem durch den Kontakt der Stege 17 mit der Innenseite des Rahmens 11 vorgegebenen Anschlag auszu-schwenken. Alternativ kann eine Feder, zum Beispiel eine zur Schwenkachse koaxiale Schraubenfeder, vorgesehen sein, um das Ausschwenken der Luftleitplatte 15 anzutreiben.

**[0031]** Wenn der Korpus 1 mit ausgeschwenkter Luftleitplatte 15 in die Möbelnische eingeschoben wird, stößt kurz bevor der Korpus 1 seine Zielposition erreicht, ein oberer hinterer Rand 22 der Luftleitplatte 15 gegen die Rückwand 23 der Nische. So ist sichergestellt, dass, wenn der Korpus 1 seine Zielposition in der Nische erreicht hat, die Luftleitplatte 15 an der Rückwand 23 anliegt und Warmluft nicht in nennenswertem Umfang zwischen der Rückwand 23 und dem hinteren Rand 22 der Luftleitplatte 15 hindurch abwärts zum Sockelbereich 21 fließen kann.

**[0032]** Fig. 4 zeigt einen horizontalen Schnitt entlang der in Fig. 3 mit IV-IV bezeichneten Ebene gemäß einer abermals abgewandelten Ausgestaltung. Während bei den Ausgestaltungen der Fig. 1 bis 3 die Breite der Luftleitplatte 15 deutlich kleiner ist als die des Korpus 1, erstreckt sie sich in Fig. 4 über nahezu die gesamte Breite des Korpus 1 mit Ausnahme lediglich schmaler Randstücke des Rahmens 11, an denen die Stege 17 angreifen. Bei einer Ausgestaltung, die die Schwenkbewegungsfreiheit der Luftleitplatte 15 auf andere Weise als durch die Stege 17 begrenzt, können diese Randbereiche des Rahmens 11 in ihrer Breite noch weiter reduziert werden. Indem die Luftleitplatte 15 somit den Zwischenraum zwischen der Rückwand 2 des Korpus 1, der Gebäudewand 23 und den an die Gebäudewand 23 anstoßenden Wänden 18 der Möbelnische praktisch vollständig versperrt, ist ein Rückfluss von Warmluft von der Luft-

austrittsöffnung 12 in den Sockelbereich wirksam ausgeschlossen beziehungsweise auf ein in der Praxis irrelevantes Maß beschränkt.

**[0033]** Die Fig. 5 und 6 zeigen eine weitere Ausgestaltung eines erfindungsgemäßen Kältegeräts, jeweils in einem zur Fig. 3 beziehungsweise Fig. 4 analogen Schnitt, wobei die Schnittebene der Fig. 5 in Fig. 6 mit V-V, die der Fig. 6 in Fig. 5 mit VI-VI bezeichnet ist.

**[0034]** Wie insbesondere in Fig. 6 deutlich wird, ist bei dieser Ausgestaltung auch die Lufteintrittsöffnung 13 als eine Öffnung des rückseitigen Rahmens 11 des Maschinenraums 3 ausgebildet, und eine Luftleitplatte 27 ist vor der Lufteintrittsöffnung 13 schwenkbar montiert. Die Neigung der Luftleitplatte 27 ist entgegengesetzt zu derjenigen der Luftleitplatte 15, d.h. während letztere in etwa in Höhe der Bodenplatte 14 am Korpus 1 angelenkt ist, befindet sich die Schwenkachse der Luftleitplatte 27 in Deckennähe des Maschinenraums 3, am oberen Rand der Lufteintrittsöffnung 13. Beide Luftleitplatten 15, 27 zusammen erstrecken sich über nahezu die gesamte Breite des Korpus 1, so dass ein Rückfluss von aus dem Maschinenraum 3 ausgestoßener und von der Luftleitplatte 15 nach oben umgelenkter Warmluft zurück zur Lufteintrittsöffnung 13 allenfalls über enge Durchgänge nach zahlreichen Richtungswechseln möglich ist und daher keinen praktisch relevanten Umfang annimmt.

**[0035]** Um den Ventilator 5, den Verdichter 4 und den Verflüssiger 6 platzsparend und strömungsgünstig unterzubringen, ist der Ventilator 5 in einer Öffnung einer Zwischenwand 24 eingefügt, die den Maschinenraum 3 in einen saugseitigen Bereich 25 und einen druckseitigen Bereich 26 unterteilt. Einer dieser Bereiche enthält den Verdichter 4, der andere den Verflüssiger 6.

**[0036]** Um an der Gebäuderückwand 23 anzuliegen, müssen beide Luftleitplatten 15, 27 in etwa gleich weit ausschwenken. Um dies sicherzustellen, können sie in ihrer Schwenkbewegung aneinander gekoppelt sein, zum Beispiel durch einen Drahtbügel 28, der, wie in Fig. 7 gezeigt, in Ösen 29 an den Außenseiten der Luftleitplatten 15, 27 mit Drehspiel um seine Längsachse befestigt ist.

**[0037]** Fig. 8 zeigt eine weitere Ausgestaltung des Kältegerätekorpus in einer zur Fig. 7 analogen perspektivischen Ansicht. Hier sind die Luftleitplatten 15, 27 jeweils einteilig mit dem sie umgebenden Rahmen 11 aus Kunststoff geformt, und fächerförmige Faltenbälge 30, die die seitlichen Ränder der Luftleitplatten 15 beziehungsweise 27 mit denen der Öffnungen 12 beziehungsweise 13 verbinden, übernehmen die Funktion der in Verbindung mit den oben beschriebenen Ausgestaltungen beschriebenen steifen Schürzen 16. Zweckmäßigerweise sind die Faltenbälge 30 elastisch, so dass sie auch die Funktion der Federn zum Beaufschlagen der Luftleitplatten 15, 27 gegen die Rückwand 23 der Möbelnische übernehmen können. Sie können einteilig mit dem Rahmen 11 und/oder den Luftleitplatten 15, 27, allerdings dünnwandiger als diese, aus Kunststoff ausgeführt sein.

## Patentansprüche

1. Einbaukältegerät, insbesondere zum Einbau in einem Küchenmöbel (18, 19), mit einem Korpus (1), an dessen Rückseite unterhalb einer Rückwand (2) ein Maschinenraum (3) ausgespart ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eine bewegliche Luftleitplatte (15; 27) eine Öffnung (12; 13) in der Rückseite (11) des Maschinenraums (3) wenigstens teilweise überdeckt und über die Rückwand (2) nach hinten übersteht. 5
2. Einbaukältegerät nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Luftleitplatte (15; 27) an den Korpus (1) angelenkt ist. 10
3. Einbaukältegerät nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die ein oder mehreren Luftleitplatten (15; 27) sich über im Wesentlichen die gesamte Breite des Korpus (1) erstrecken. 15
4. Einbaukältegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Schwenkachse der Luftleitplatte zu einem Rand der Rückseite (11) des Maschinenraums (3) benachbart verläuft. 20
5. Einbaukältegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Luftleitplatte (15; 27) an wenigstens einem ihrer Ränder von einer sich im Wesentlichen quer zur Bewegungsrichtung der Luftleitplatte (15; 27) erstreckenden Schürze (16; 30) flankiert ist. 25
6. Einbaukältegerät nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schürze (16; 30) mit dem Rand der Luftleitplatte (15; 27) verbunden ist. 30
7. Einbaukältegerät nach Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schürze (16) eine von der Luftleitplatte (15; 27) abgewinkelte Platte ist. 35
8. Einbaukältegerät nach Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schürze (30) ziehharmonikaartig faltbar ist. 40
9. Einbaukältegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es einen Ventilator (5) zum Antreiben der Luftzirkulation durch den Maschinenraum (3) aufweist. 45
10. Einbaukältegerät nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Ventilator (5) in einer Trennwand (24) angeordnet ist, die den Maschinenraum (3) in einen saugseitigen und einen druckseitigen Bereich (25; 26) teilt. 50
11. Einbaukältegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Rückseite (11) des Maschinenraums (3) zwei in entgegengesetzte Richtungen geneigte Luftleitplatten (15; 27) angeordnet sind. 55
12. Einbaukältegerät nach Anspruch 11, soweit auf Anspruch 10 rückbezogen, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zwei Luftleitplatten (15; 27) auf verschiedenen Seiten der Trennwand (24) angeordnet sind.
13. Einbaukältegerät nach Anspruch 11 oder 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Luftleitplatten (15; 27) in ihrer Bewegung aneinander gekoppelt sind.
14. Einbaukältegerät nach Anspruch 11, 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine erste (27) der Luftleitplatten in Tiefenrichtung des Korpus (1) nach hinten abfällt, während eine zweite der Luftleitplatten (15) nach hinten ansteigt, und dass ein hinterer Rand der ersten Luftleitplatte tiefer liegt als ein hinterer Rand (22) der zweiten Luftleitplatte (15).
15. Einbaukältegerät nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein vorderer Rand der ersten Luftleitplatte (27) in Höhe einer Decke (8) des Maschinenraums angeordnet ist, während ein vorderer Rand der zweiten Luftleitplatte (15) in Höhe eines Bodens (14) des Maschinenraums (3) angeordnet ist.
16. Einbaukältegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Einlassöffnung (13) in einer Bodenplatte (14) des Maschinenraums (3) vorgesehen ist.
17. Einbaukältegerät nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Ventilator (5) in einer Bodenplatte (14) des Maschinenraums (3) angeordnet ist.
18. Einbaukältegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Federelement (30) die Luftleitplatte (15; 27) von dem Maschinenraum (3) fort beaufschlagt.

Fig. 1

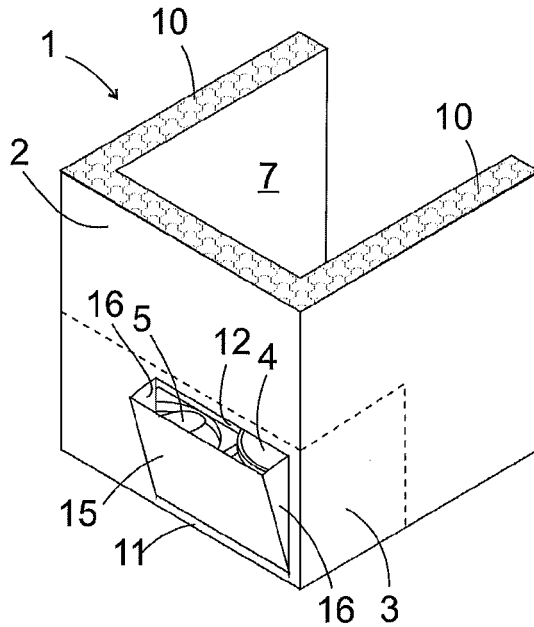


Fig. 3

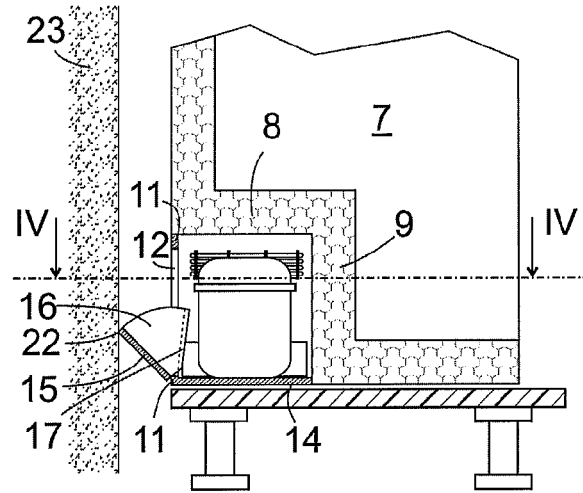


Fig. 2

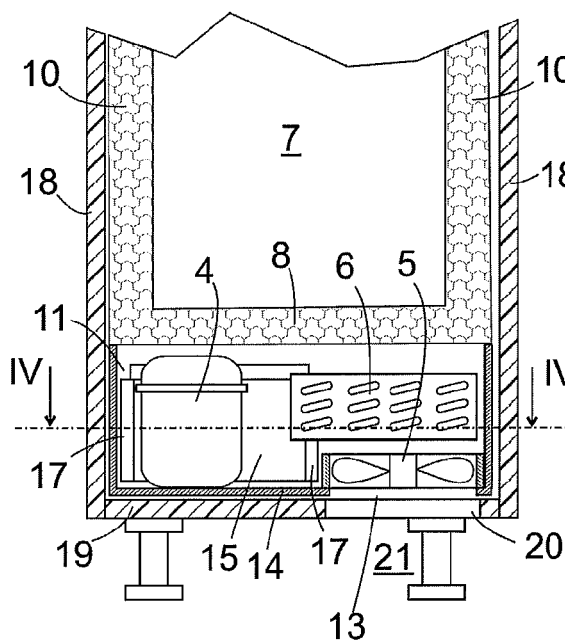


Fig. 4

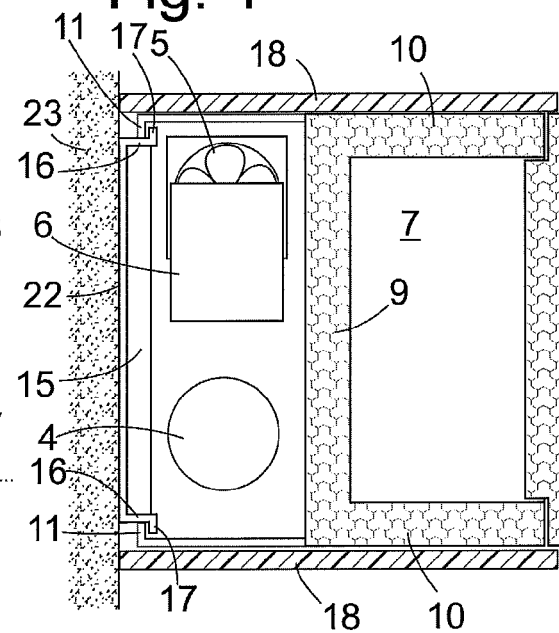


Fig. 5

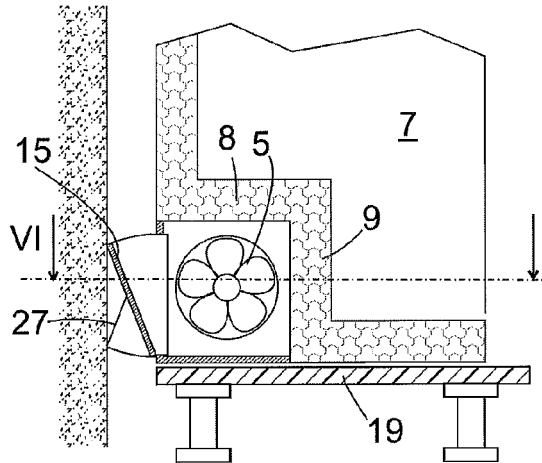


Fig. 7

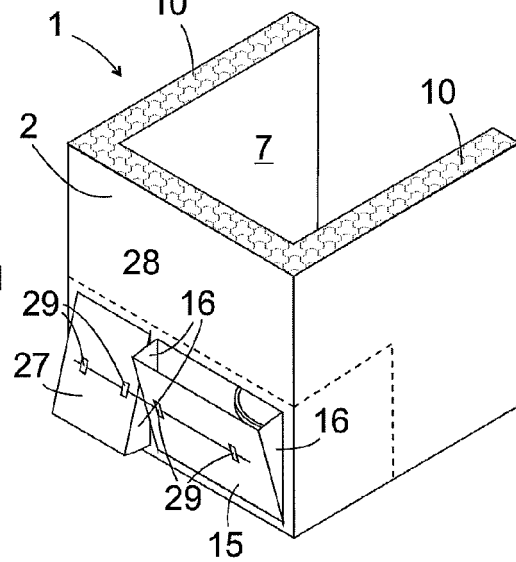


Fig. 6

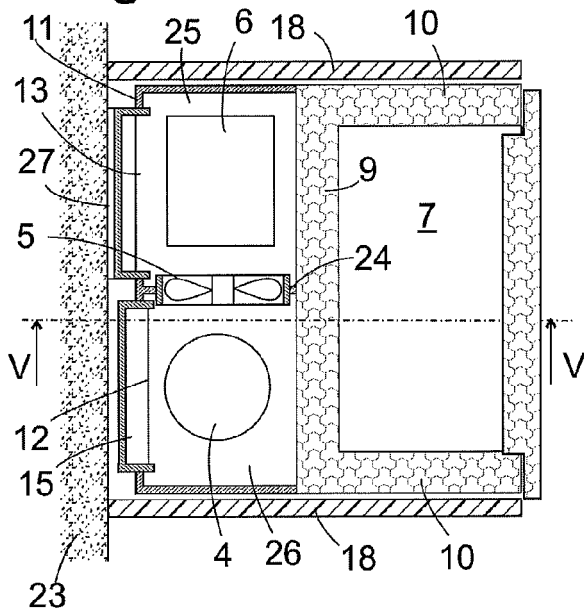


Fig. 8

